



April 2026

## Landesförderung Holzheizsysteme + Solar Steiermark

---

### **Sonderförderung "Steirischer Sanierungsbonus" von 1.4.2026 bis 15.5.2026:**

In Anerkennung von schon erfolgten Sanierungsmaßnahmen und zur Abfederung der finanziellen Belastungen in Folge ihrer Umsetzung soll im Rahmen eines befristeten Calls als Sonderförderung „Steirischer Sanierungsbonus“ nunmehr die Möglichkeit eingeräumt werden, nachträglich um finanzielle Unterstützung anzusuchen.

Die Beauftragung für diese Sanierungsmaßnahmen muss nachweislich vor dem 16. April 2025 erfolgt sein und das Ausstellungsdatum der eingereichten Rechnungen darf zum Zeitpunkt des Förderungsantrags nicht mehr als 36 Monate zurückliegen.

Die Förderung startet mit 1. April 2026 und ist - sofern Budgetmittel in ausreichendem Ausmaß vorhanden sind - bis längstens 15. Mai 2026 befristet.

Die Förderung besteht in der Gewährung eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Förderungsbeitrags in der Höhe von 15 % der förderbaren Kosten.

Die Förderung kann nur bei Vorliegen der in dieser Richtlinie festgelegten Kriterien sowie unter Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel gewährt werden.

Alle Details unter: <https://www.wohnbau.steiermark.at/cms/beitrag/13011221/180670379/#tb6>

### **Förderung von Biomasse-Heizungen**

Eine Antragstellung/Registrierung ist für geförderte Biomasse-Heizungen, Wärmepumpen und solarthermische Anlagen derzeit nicht möglich. Bereits eingereichte Förderungsanträge bzw. registrierte Fälle werden selbstverständlich weiterhin bearbeitet. Wir weisen darauf hin, dass auf absehbare Zeit keine Förderungsmöglichkeit seitens des Landes Steiermark bestehen wird.

### **Förderung des Tausches erneuerbar betriebener Heizungssysteme**

Eine Antragstellung für die Förderung „Tausch erneuerbar betriebener Heizungssysteme“ ist vorübergehend nicht möglich, da eine Reihe von technischen Anpassungen an unseren Systemen vorgenommen werden müssen. Bereits eingereichte Förderungsanträge werden selbstverständlich weiterhin bearbeitet. Sobald die Antragstellung wieder möglich ist, werden Sie auf der Homepage des Landes Steiermark darüber informiert.

### **Förderung von Fernwärmeanschlüssen**

Eine Förderung von Fernwärmeanschlüssen ist derzeit nicht möglich. Bereits ordnungsgemäß eingereichte Abrechnungen der Netzbetreiber mit gültiger Vereinbarung 2025 werden vertragsgemäß

Bei der Erstellung der Unterlagen wurde mit größter Sorgfalt gearbeitet. Fehler können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Vor einer Investitionsentscheidung kontaktieren Sie bitte die zuständige Förderstelle.

unter Einhaltung der Fristen bearbeitet. Nachmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Wir weisen darauf hin, dass auf absehbare Zeit keine Förderungsmöglichkeit seitens des Landes Steiermark bestehen wird.

### **Sauber Heizen für Alle**

Mit der Förderung „Sauber Heizen für Alle“ ([Richtlinie 2026](#)) werden einkommensschwache Haushalte in Ein-/Zweifamilienhäusern bzw. Reihenhäusern beim Umstieg von fossilen und strombetriebenen Heizungsanlagen auf klimafreundliche Heizungssysteme unterstützt. Ziel ist es, die Reduktion von klima- und gesundheitsschädlichen Emissionen noch stärker als bisher voranzutreiben und damit einen wesentlichen Beitrag für eine zukunftsorientierte Energiepolitik zu leisten. Das Land Steiermark stellt für das Jahr 2026 einen Gesamtbetrag von Euro 1.575.000,00 zur Verfügung. Es handelt sich hierbei um eine gemeinsame Förderung des Landes Steiermark, Abteilung 15, Fachabteilung Energie und Wohnbau, und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft auf Basis des Umweltförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 185/1993 in der geltenden Fassung.

Förderungsinformationen gültig von 01.01. bis längstens 31.12.2026: [LINK](#)

**Alle Details unter:** <https://www.wohnbau.steiermark.at>

### **Energieberatung Land Steiermark**

Landhausgasse 7

8010 Graz

Telefon: +43 316 / 877 - 3955

E-Mail: [energieberatung@stmk.gv.at](mailto:energieberatung@stmk.gv.at)

Internet: [www.energieberatung.steiermark.at](http://www.energieberatung.steiermark.at)

### **Detaillierte Informationen**

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Fachabteilung Energie und Wohnbau

Referat Energietechnik und Umweltförderung

Landhausgasse 7

8010 Graz

Telefon: +43 316 / 877 - 3784

E-Mail: [energie-wohnbau@stmk.gv.at](mailto:energie-wohnbau@stmk.gv.at)

Internet: <https://www.wohnbau.steiermark.at/>